

ENTGELTREGELUNG

1. Grundmieten in Euro:

	Veranstaltung bis zu 9 Stunden (enthalten sind Auf-, Abbau und Probe am selben Tag)	Verlängerung ab der 10. Stunde pro angefangene Stunde	Aufbau/Probe/ Abbau an einem weiteren Tag bis zu 4 Stunden	Verlängerung ab der 5. Stunde pro angefangene Stunde
Saal mit Saalfoyer (760 qm), <u>Garderobenfoyer</u> grundsätzlich kostenlos enthalten, entweder				
→ ohne Bühne oder	500,- (595,-)	75,- (89,25)	180,- (214,20)	75,- (89,25)
→ mit Bühne (incl. Künstlergarderobe)	600,- (714,-)	75,- (89,25)	180,- (214,20)	75,- (89,25)
Saal ohne Saalfoyer (460 qm) entweder				
→ ohne Bühne oder	400,- (476,-)	65,- (77,35)	180,- (214,20)	65,- (77,35)
→ mit Bühne (incl. Künstlergarderobe)	500,- (595,-)	65,- (77,35)	180,- (214,20)	65,- (77,35)
Saalfoyer (300 qm)	400,- (476,-)	65,- (77,35)	180,- (214,20)	65,- (77,35)
Garderobenfoyer (nur zu den anderen Räumlich- keiten zuzumieten)	170,- (202,30)	55,- (65,45)	150,- (178,50)	55,- (65,45)
Bühne (11x11 m mit Vorbühne bzw. 9x11 m ohne Vorbühne)	---	---	170,- (202,30)	55,- (65,45)
Freigelände (ca. 1500 qm)	170,- (202,30) Tagespauschale	---	140,- (166,60) Tagespauschale	---
Generelle Nutzung Raum Großenhain (90 qm)/Raum Wickersley (35qm)/Tagungsbüro Stun- densatz Besprechung	55,- (65,45) Stundensatz pro Raum			
Nutzung Raum Großenhain (90 qm)/Raum Wickersley (35qm) als Lager/Künstlergarderobe, Tagungsbüro Tagessatz Besprechung	170,- (202,30)) Tagespauschale pro Raum			

Bei mehreren aufeinanderfolgenden Veranstaltungstagen verringert sich die Grundmiete ab dem ersten Tag um 10%.

Preise in Klammern sind die Preise incl. 19% Ust.

2. Nebenkosten in Euro:

Preise in € ohne Mwst.

Preise in € mit Mwst. (19%)

2.1 Preise pro Veranstaltung:

• je Tisch/Stuhl:	1,-	1,19
• je Stehtisch/Beistelltisch	kostenlos	kostenlos
• je Sessel	8,-	9,52
• Bühnen-Podest	15,-	17,85
• Konzertflügel (Steinway & Sons Mod. C) ungestimmt	100,-	119,-
• Klavier (Seiler „Konzert“ 131 cm) ungestimmt	50,-	59,50
• Klavier- oder Flügel-Stimmung	145,-	172,55
• Schutzboden (bei starker Verschmutzung)	220,-	261,80
• Tanzboden (für Bühne)	110,-	130,90
• Technikplatz im Saal (2x4m, 2 Tische, 2 Stühle)	65,-	77,35
Überlassung nicht genannter Einrichtungen:	nach Vereinbarung	

2.2 Preise pro Tag:

• Seminarpaket 1 (Beamer 4000 Lumen, Rednerpult, Leinwand, Notebook, Mikrofone)	200,-	238,-
• Seminarpaket 2 (Beamer 12000 Lumen, Rednerpult, Leinwand, Notebook, Mikrofone)	400,-	476,-
• Beamer 4.000 Lumen	110,-	130,90
• Beamer 12.000 Lumen	300,-	357,-
• Konferenzanlage	100,-	119,-
• Beleuchtung auf Hauptbühne	200,-	238,-
• Beleuchtung (ausgenommen Hauptbühne) pro Scheinwerfer	50,-	59,50
• Andere techn. Einrichtung, z.B. Laptop, CD-Player, Redner-Pult, Medienwagen, Fernseher, Powermischer, Soundcraft Spirit, Multieffektgerät, Light Commander, Dimmerpack, Diaprojektor, Flip-Chart, Verfolger, Telefax (Gebühren zzgl.), Telefon (Gebühren zzgl.), Opera-Folie, Leinwände, Dirigentenpult	je 50,-	59,50
• Vorschau-Monitor 55" auf Stativ	100,-	119,-
• Kleiner Präsentationsmonitor 40"	30,-	35,70
• Mikrofon pro Stück	10,-	11,90
• WLAN-Zugang Access-Point	kostenlos	kostenlos
• Sonstige nicht vorhandene technische Einrichtungen	Kostenersatz der Leihgebühren	

2.3 Sonstige Nebenkosten:

• Feuersicherheitswache (Brandwache), DRK, Baubetriebshofeinsätze, Tischwäschenbenutzung	Vom Mieter selbst zu beauftragen und direkt an die entsprechende Stelle zu bezahlen.	
• Erstellung eines Bestuhlungsplans nach Kundenwünschen, pro Plan.	110,-	130,90,-
• Garderobenbenutzung/Einlasskontrolle/ Abendkasse/ Evakuierungshelfer:	Personal zur Garderobennutzung/Abendkasse/Einlasskontrolle/ Evakuierungshelfer werden von einem Unternehmen gestellt. Die Kosten stellt die Unternehmerin in Rechnung, die Vermieterin gibt diese an den/die Mieter/Mieterin weiter. Durch die Einnahmen an der Garderobe wird die Versicherung der Kleidungsstücke finanziert. Die Einnahmen erhält die Vermieterin. Garderobenpflicht sowie die Verpflichtung Evakuierungshelfer bereit zu stellen besteht das ganze Jahr über. Die Gebührenordnung liegt den Vertragsunterlagen bei.	

2.4 Einsatz technischer Einrichtungen/Personal ausserhalb der Kultura (nur städtische Veranstaltungen)

• Beschallungsanlage pro Tag	100,-	119,-
• Technisches Personal pro Person und Stunde	55,-	65,45

3.Grundsätzliche Regelung:

- Sofern es der Belegungsplan ermöglicht, können Aufbauarbeiten, Abbauarbeiten und Proben an einem weiteren Tag stattfinden. Veranstaltungen haben bei der Terminvergabe jedoch grundsätzlich Vorrang vor Aufbauarbeiten, Abbauarbeiten und Proben.
- Das Kultura-Personal ist laut Gesetz verpflichtet nach ca. 6 - 9 Stunden für 30 – 45 Minuten eine Pause einzulegen. In dieser Zeit darf sich niemand in der Kultura aufhalten. Die Pausenzeiten werden bei Ankunft des Veranstalters mit diesem abgesprochen.
- Bei starker Verschmutzung werden die Mehrkosten für Sonderreinigung der Halle nach Aufwand in Rechnung gestellt.
- Die Grundmiete umfasst die Kosten der Heizung, Lüftung und Standardreinigung. In der Grundmiete enthalten sind ebenfalls die vorhandenen technischen Einrichtungen und die Grundbeschallung mit der notwendigen Mikrofon-Ausstattung. Andere technische Leistungen werden wie oben aufgelistet gesondert in Rechnung gestellt.
- Es müssen die technischen Einrichtungen der Kultura verwendet werden. Ausnahmen von dieser Regelung kann nur die Kultura-Verwaltung bzw. der bei der Veranstaltung anwesende Techniker erteilen. Die technischen Einrichtungen dürfen nur vom technischen Leiter des Hauses, bzw. dessen Hilfspersonal bedient werden.
- Die Kosten für den Einsatz einer Aufsichtsperson sind durch die Miete abgedeckt. Die Kosten für technisches Personal werden mit 55,- Euro (65,45 Euro incl. Mwst.) pro Person und angefangener Stunde in Rechnung gestellt. Die Kosten für weiteres Hilfspersonal (Bühnenhelfer, weiteres Aufsichtspersonal) werden mit 30 Euro (35,70 Euro) pro Person und pro angefangener Stunde in Rechnung gestellt. Security, Garderoben-, Einlass- und Evakuierungspersonal werden bei Fremdfirmen bestellt und entsprechend der Rechnung der Fremdfirma weiterberechnet.
- **Zwischen 22 Uhr und 6 Uhr ist zusätzlich zur normalen Hallenmiete für jeden anwesenden Techniker und Bühnenhelfer sowie für das technische Hilfspersonal ein Nachtzuschlag in Höhe von 55,- Euro (65,45 Euro incl. Mwst.) pro angefangener Stunde und pro Person zu zahlen.**

4. Vereinszuschuss:

Laut Gemeinderatsbeschluss erhalten gemeinnützige Öhringer Vereine (mit Eintragung im Öhringer Amtsgericht), sowie weitere karitative Öhringer Institutionen zur Durchführung ihrer Veranstaltungen in der Kultura einen Zuschuss in Höhe von 75 %. Der Zuschuss wird auf die komplette Rechnung gewährt. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt durch die Stadtverwaltung Öhringen, Kultur und Veranstaltungen (Ansprechpartnerin: Heidrun Südecum, Tel. 07941 / 68-4007).

5. Stornogebühren:

Bei Nichtinanspruchnahme einer Reservierung sind zu zahlen:

- Bei Rücktritt bis 3 Monate vor Veranstaltungstermin: kostenloser Rücktritt möglich.
- Bei Rücktritt bis 2 Monate vor Veranstaltungstermin: 25% der Summe gem. Kostenvoranschlag bzw. Vertrag, wenn schon einer erstellt wurde.
- Bei Rücktritt bis später als 2 Monate vor Veranstaltungstermin: 50% der Summe gem. Kostenvoranschlag bzw. Vertrag, wenn schon einer erstellt wurde.
- Bei Rücktritt später als 5 Werktage vor Veranstaltungstermin: 75% der Summe gem. Kostenvoranschlag bzw. Vertrag, wenn schon einer erstellt wurde.
- Bei Rücktritt am Veranstaltungstag: 100% der Summe gem. Kostenvoranschlag bzw. Vertrag, wenn schon einer erstellt wurde.

Auf Stornogebühren wird kein Vereinszuschuss gewährt! Stornogebühren fallen auch bei einer Terminverschiebung an.

Die Gebührenordnung ist gültig ab 01.09.2023